

Gemeinde Schmiedeberg



Beschlussvorlage

BV-2011-013

Amt	Bauverwaltung
Aktenzeichen	004-2011
Bezug-Nr.	
Vorlagen-Datum	08.02.2011
Verantwortlicher:	Quinger, Thomas
Anz. Stimmberechtigte	19

Gremium	Termin	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Technischer Ausschuss	03.02.2011	vorberatend	öffentlich	9			
Gemeinderat	17.02.2011	beschließend	öffentlich				

Betreff: **Stellungnahme der Gemeinde Schmiedeberg im Rahmen der Beteiligung nach § 10 Abs. 5 BImSchG als betroffene Behörde im Genehmigungsverfahren zum Vorhaben der SAG Sadisdorfer Agrar AG zur wesentlichen Änderung der Milchviehanlage Hennersdorf**

Beschlussvorschlag:

Der GR möge das gemeindliche Einvernehmen erteilen, da keine rechtlichen Hinderungsgründe dem Vorhaben entgegenstehen.

Sach- und Rechtslage:

Die SAG Sadisdorfer Agrar AG beabsichtigt am Standort Hennersdorf, Obere Dorfstraße 24b in 01762 Schmiedeberg, Flurstücke 503/1; 615/2; 502 und 501 der Gemarkung Hennersdorf wesentliche Änderungen der bestehenden Milchviehanlage. Im Rahmen der immissionschutzrechtlichen Genehmigung ist die Gemeinde Schmiedeberg zur Stellungnahme in dem ihr obliegenden Zuständigkeitsbereich aufgefordert. Selbige beschränkt sich im Wesentlichen auf die Prüfung der baurechtlichen Belange zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 69 Abs. 1 SächsBO zum Bauantrag nach § 68 SächsBO, welcher Teil des Genehmigungsantrages ist.

Die SAG Sadisdorfer Agrar AG beabsichtigt den Neubau:

- eines Liegeboxenlaufstall mit 506 Tierplätzen mit Verbindergängen zum Melkhaus, ca. 132 m x 36 m
- einer Futterkomponentenhalle ca. 36 m x 19 m
- einer Fahrsiloanlage ca. 10.400 m³
- eines Wasserhochbehälters mit ca. 300 m³
- einer Dunglege mit 150 m²
- sowie 2er Güllebehälter a` ca. 5.500m³

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich im Außenbereich. Als solches ist ein Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und/oder forstwirtschaftlichem Betrieb dient.

Öffentliche Belange:

Im Rahmen der Beteiligung sind die kommunalen baurechtlichen Belange zu prüfen. Für die Ortslage Hennersdorf trat mit Wirkung vom 16.06.1999 der B-Plan „Hennersdorf–Oberdorf“ in Kraft. Die Belange des B-Planes berühren die zur Umsetzung beabsichtigten Vorhaben nicht, da die Grenzen des B-Planes außerhalb der zur Bebauung vorgesehenen Flächen liegen. Der FNP weist für den Vorhabensstandort landwirtschaftliche Nutzflächen aus.

Im Rahmen der brandschutztechnischen Prüfung ist im Zuge der Errichtung des Wasserhochbehälters eine Löschwasserentnahmestelle mittels zweier, voneinander unabhängigen Saugstellen, DN 100, Storz A, herzustellen. Zugang und Zufahrt sind stetig zu gewährleisten.

Erschließung:

Das Vorhabensgebiet ist verkehrstechnisch von Sadisdorf und Naundorf über den Kohlweg (beschränkt öffentlich gewidmet, Land- und Forstwirtschaft frei) sowie über die Haupteinfahrt, abzweigend von der K 9050, erschlossen. Darüber hinaus ist eine Umfahrung um die derzeit vorhandenen Stall- und Nebenanlagen, beginnend an der K 9050 bis zum Kohlweg vorhanden, welche ebenfalls für Transportzwecke zur Verfügung steht. Selbige soll nach Beschluss der TG Hennersdorf/Ammelsdorf vom 19.01.2011 in diesem Jahr neu als „Umfahrung Stallanlage“ gebaut werden. Somit ist die Erschließung über 3 Zufahrten gesichert.

Es ist festzustellen, dass auf Grund der von der Gemeinde Schmiedeberg zu prüfenden Sachverhalte keine Versagungsgründe erkennbar sind.

Hinweise:

(für die Beschlussfassung nicht maßgebend, werden in der Stellungnahme der Gemeinde als ergänzende Hinweise im Rahmen der Genehmigung mit vermerkt)

- Nach den vorliegenden Angaben sollen die zum Betriebszweck erforderlichen Transporte hauptsächlich über die o. a. Wege erfolgen, eine wesentliche Zunahme der Transporte durch die Ortslage ist aus den zur Genehmigung vorliegenden Unterlagen nicht zu befürchten.
- Durch die Gemeindeverwaltung Schmiedeberg wurden im Rahmen der Antragskonferenz vom 19.08.2010 nachfolgende Punkte (Projektvorstellung und Beratung im TA vom 05.08.2010 unter Beteiligung der Antragstellerin SAG und Hennersdorfer Einwohner) zur Beachtung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit vorgebracht:
 1. Vermeidung und Verhinderung von zusätzlicher Geruchsimmission bei Anlagenerweiterung
 2. Vermeidung einer erhöhten Geräuschimmission
 3. Regelung zum Lieferverkehr durch geregelte An- und Abfahrtswege über die vorhandenen Zuwegungen (im wesentlichen Wirtschaftswege – keine wesentlichen Transporte über die Ortsdurchfahrt)
 4. Anlegen einer Verwallung mit Bepflanzung um die zu errichtenden Anlagen zur Minderung der Geräusch- und Geruchsimmissionen sowie als Ausgleichsmaßnahme für Umwelteingriffe

Die nachfolgenden Unterlagen sind zur Information – kein Bestandteil der Beschlussvorlage

4.3 Lärmemissionen, Immissionsrichtwerte nach TA Lärm 1998, Schallschutzmassnahmen

Ursächlich für Lärmimmissionen durch den Betrieb der Rinderanlage können sein:

- der Transport von Wirtschaftsdüngern, Futterpflanzen, nachwachsenden Rohstoffen, Tiere und Betriebsstoffen auf dem Betriebsgrundstück,
- der Betrieb von Pumpen, Schneckenförderern und Rührwerken,
- der Betrieb der Vakuumpumpen (Verdichter),
- das Abfüllen und der Abtransport von Gülle und Dung,
- der Betrieb von Lüftungs- und Heizungsanlagen,
- das Verhalten von Personen auf dem Betriebsgelände.

Die Anlagenkomponenten der Rinderanlage lt. Antragsgegenstand werden dem Stand der Lärminderungstechnik entsprechend errichtet und betrieben.

Nach allgemein anerkannter Verwaltungspraxis und bestätigter Verwaltungsrechtsprechung müssen folgende Immissionsrichtwerte, gemessen 0,5 m vor geöffnetem, von Lärm am stärksten betroffenen Fenstern (von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen) an Immissionsorten in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten eingehalten werden:

Tagsüber	(06.00 Uhr - 22.00 Uhr)	60 dB(A)
Nachts	(22.00 Uhr - 06.00 Uhr)	45 dB(A)

Die Immissionsrichtwerte entsprechen Nr. 6.1 Buchst. c) der TA Lärm vom 26.08.1998 für Immissionsorte in Außenbereichslage. Aufgrund von Art und Ausmaß der möglichen Lärmemissionen, deren Zeitdauer und des Abstandes der einzelnen Emissionsquellen zum nächstgelegenen Immissionsort im Umfeld der Rinderanlage ist zu gewährleisten, dass die Lärmemissionen die Immissionsrichtwerte am nächstgelegenen Immissionsort mit Sicherheit nicht überschreiten werden.

Nächstgelegener Immissionsort sind die Gebäude in Hennersdorf. Der Abstand zwischen den relevanten Lärmemissionsquellen der Rinderanlage wie auch des neuen Güllelagers und dem nächstgelegenen Immissionsorten beträgt (gemäß Kartenlage) ca. 400 Meter.

Art und Umfang von zusätzlichem Fahrzeugverkehr von und zur Rinderanlage kann im Jahresmittel auf Fahrzeuge hochgerechnet werden. s.a. Blatt 4-10

Der tägliche Gülleanfall betrug vorher ca. 60t/d und wird im PLAN-Zustand erhöht auf ca. 100t/d. Das ergibt $\Delta V = 40 \text{ t/d} = 2-3 \text{ TE/d}$

Der erweiterte Tierbestand von 948,6 GV auf 1544,4 GV verlangt für zusätzlichen 595,8 GV einen Futter- und Einstreuaufwand von bis 30 t/d und somit zusätzlich 2-3 TE/d.

Dies stellt eine Änderung gegenüber dem IST-Zustand dar.

Hinzu kommt der Betrieb der erweiterten Güllelagerung, so dass hinsichtlich der Auswirkung auf die benachbarten Schutzgüter relevante Einflüsse bestehen.

Die Darstellung der Abwasserführung ist in den Planungsdocumentationen enthalten und wird während der Ausführungsplanung fortgeschrieben.

Die Grundwasserhöhen und die Versickerungskenngrößen wurde im aktuellen Baugrundgutachten (als Anlage beigefügt) ermittelt.

Die neue Güllelagerung wird so errichtet, dass das tiefste Bauteil mindestens 50cm über dem höchsten Grundwasserstand liegt.

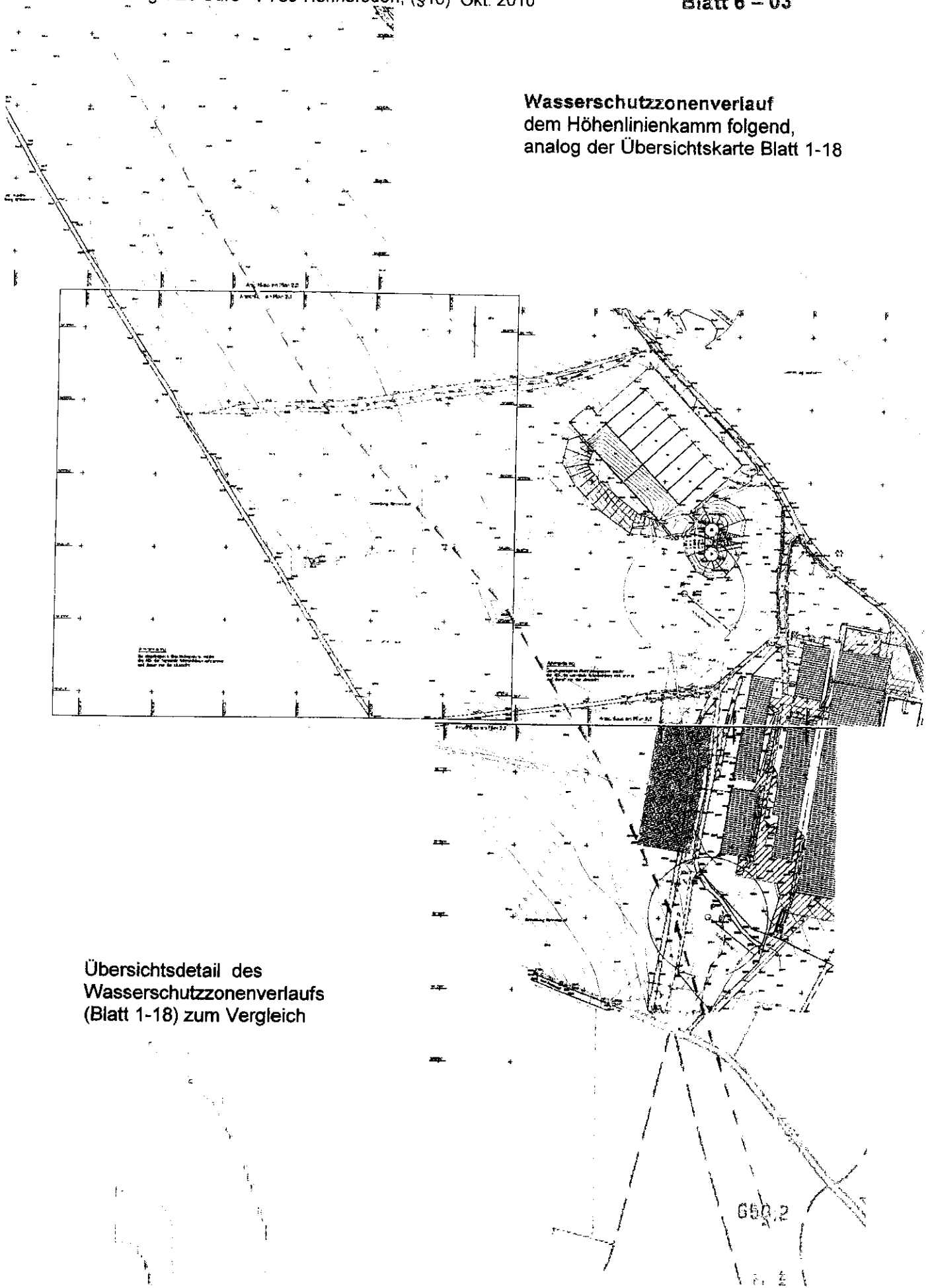
Die Versickerungsleistungen wurden nach den Vorgaben des Baugrundgutachtens berechnet.

Für die Gestaltung des Güllelagers nach DIN 11622 (Dichtheitsprüfung) und zur Einhaltung der Vorgaben aus dem WHG (Abnahme durch zugelassene Sachverständige) zeichnet der Generalunternehmer /Bauplaner INNOVATIONSTEAM aus Heiddorf, verantwortlich.

Die Lagererweiterung wird Gegenstand der Betriebsanweisung.

Seitens des Antragstellers wurde nach Überprüfung der Wasserschutzzone(III)grenzverlaufes der Planer beauftragt, dass im Bereich des Neubaustalles der Gülle-Sammelkanal und die erforderliche Pumpengrube weit außerhalb der WSZ verlaufe. Dies wurde eingehalten. Der Stallfußboden selbst wird mit wu-Beton ausgeführt und hat keine Gefälle zur Außenseite. Die Gülle der Treibwege wird mit Schleppschiebern zur Stallmitte transportiert. Die Technologie ist im Abschnitt 2 beschrieben.

Wasserschutzzonenverlauf
dem Höhenlinienkamm folgend,
analog der Übersichtskarte Blatt 1-18



Übersichtsdetail des
Wasserschutzzonenverlaufs
(Blatt 1-18) zum Vergleich

Maßnahmen zur Minderung des Eingriffs in Bezug auf den Naturhaushalt

Bei der Ausweisung der vorgesehenen Flächen war zu prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind, dass die vorhandenen Bestände zu schützen sind, liegt keine Vernichtung besonders wertvoller Landschaftselemente *) vorliegt und der Eingriff in Bezug auf den Naturhaushalt minimiert werden kann.

Erschließungsstraßen und Flächenversiegelung

Um den Grad der Flächenversiegelung zu reduzieren, wird als Bauwerkszufahrt die bereits versiegelte Fläche genutzt.

Der, bei den Baumaßnahmen anfallende Boden soll aufgrund des Erdmassenausgleichs wieder im Bereich des Grundstückes verwendet werden.(s.a. Abschn. 10)

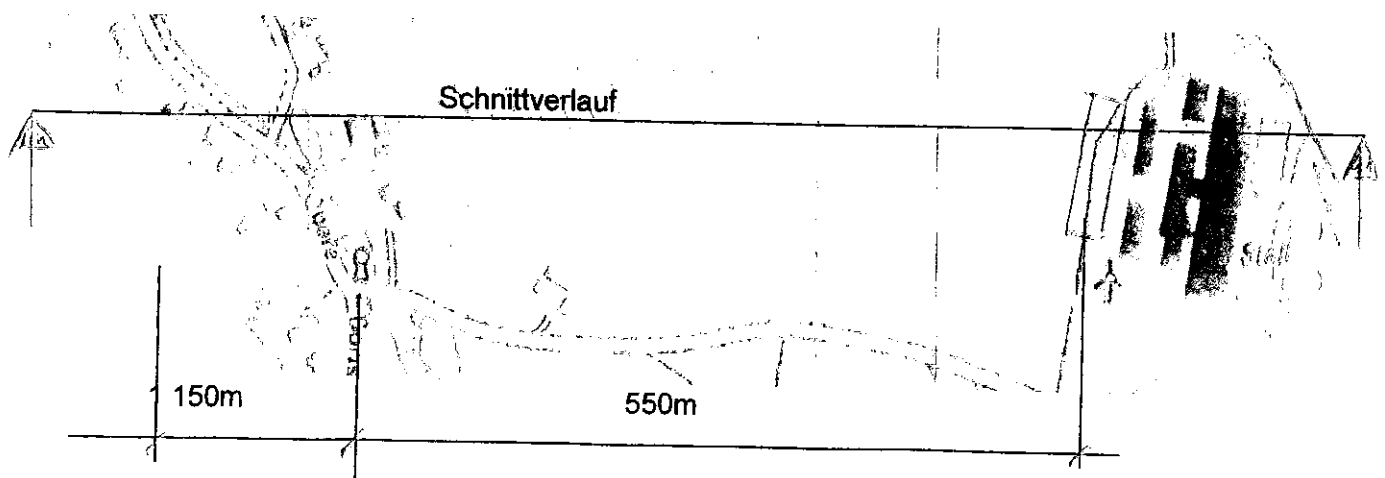
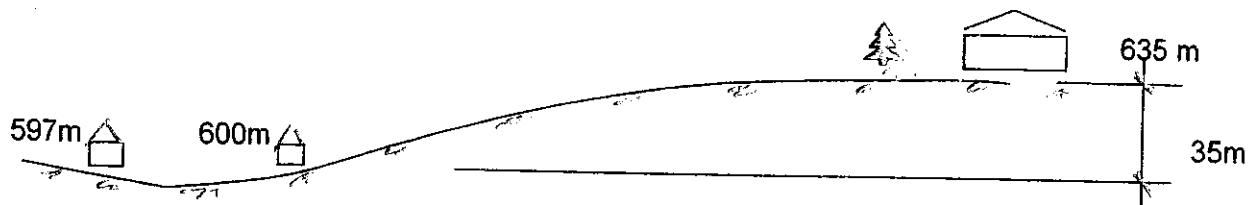
Der beantragte Siloneubau schließt direkt an den bestehende an und nutzt dessen Flächen für den Transport. Der Grad der Versiegelung wurde im Bauprojekt ermittelt.

Bauwerkshöhe

Die Ausdehnung des beeinträchtigten Gebietes hängt von der Höhe der Eingriffsobjekte ab, denn je höher ein Objekt ist, um so weiter wirkt es visuell und damit auch ästhetisch in die Landschaft hinein. In diesem Fall können die neue Güllelagerbecken nicht weiter im Erdreich versenkt werden, weil der Untergrund zu felsig ist. Der Grüngürtel soll einen weitest gehenden Sichtschutz bieten.

Höhenlage der
WH Flurstück 169 und 221/7

Höhenlage Stallneubau



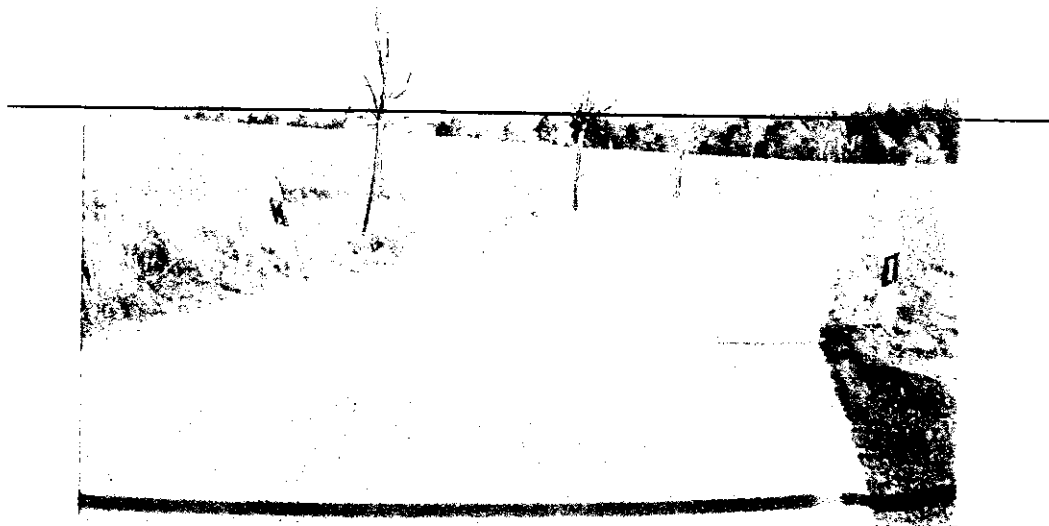


Abbildung 5: Sicht auf die Anlage vom Ortsrand Hennersdorf

4.2 Ausgleichbarkeit von Biotopverlusten

Der Verlust der Hecke, die westlich der bestehenden Anlage liegt, wird durch die geplante Neupflanzung ersetzt und somit auch ausgeglichen (Tabelle 7).

6. PLANUNG VON AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Antragskonferenz vom 19.08.2010 und den Empfehlungen des Technischen Ausschuss der Stadt Schmiedeberg wird eine Begrünung des Standorts westlich der Anlage geplant (Anlage 6). Die Maßnahmen wurden mit Herrn Dr. Wertschütz als Vertreter der Genehmigungsbehörde und mit Herrn Krenz, Ortsvorsteher von Hennersdorf besprochen.

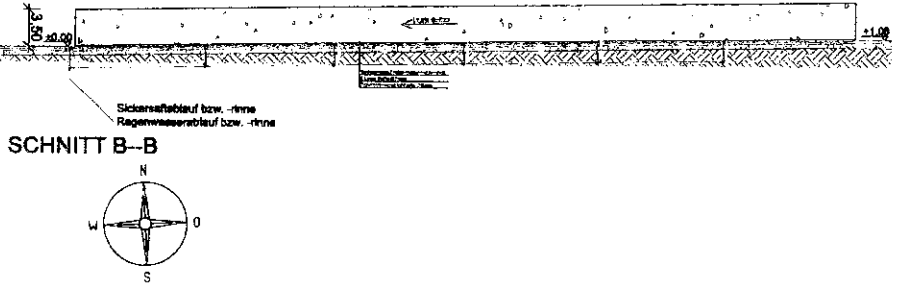
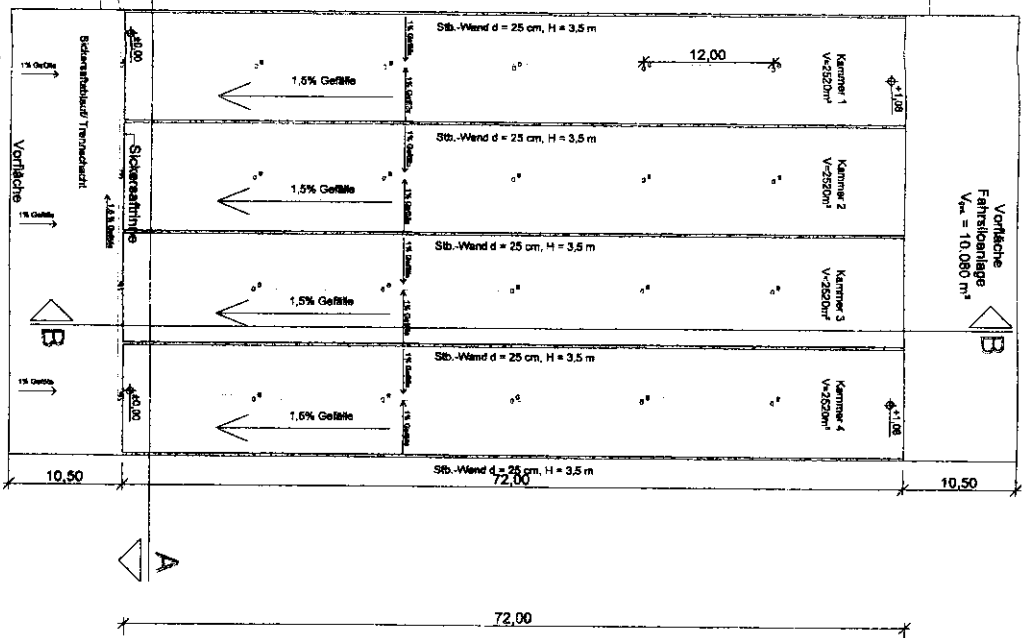
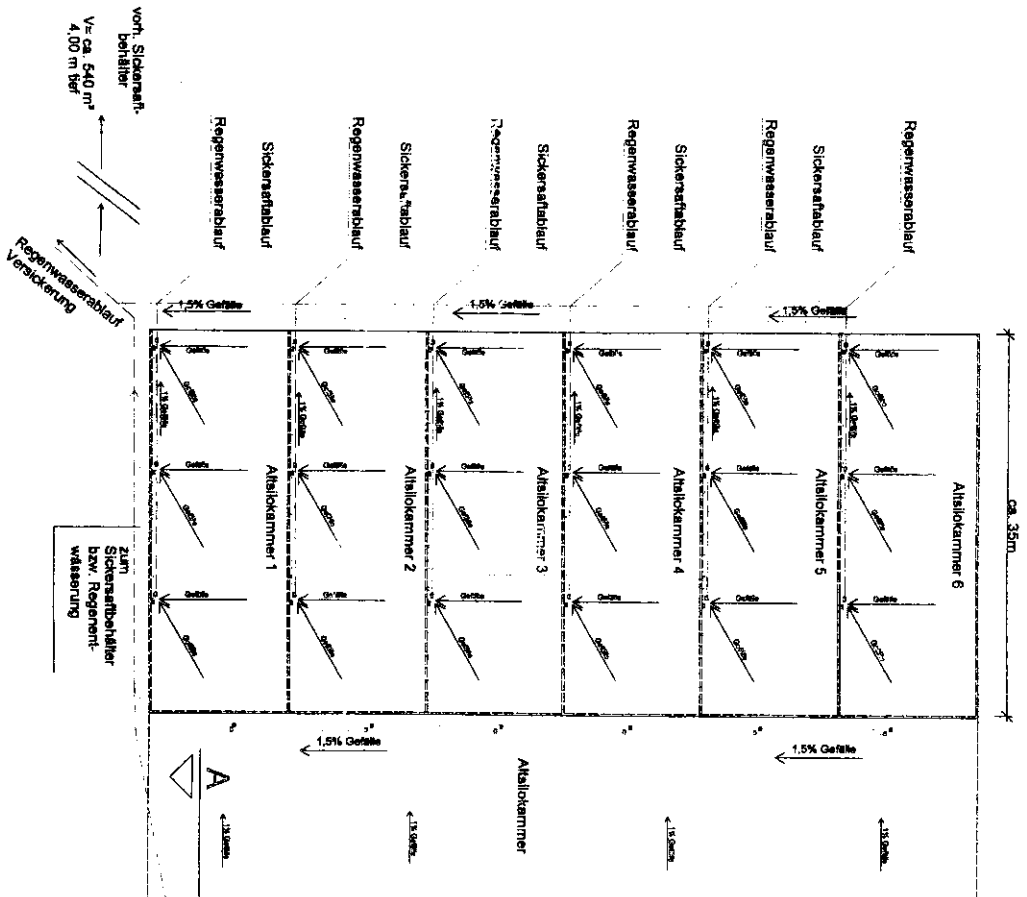
Die Begrünung erfolgt auf den Flurstücken 501, 502, 503/1 und 613/1 als eine 4-reihige Heckenpflanzung mit einem Baumanteil von mindestens 14%. Der Grüngürtel hat eine Länge von 600 m und eine Breite von 9 m.

Der auf Grund der Baumaßnahmen gewonnene Erdaushub soll sachgemäß abgebaut und in Form eines Walles entlang der Anlagengrenze aufgebaut werden. Hier sind noch Abstimmungen mit dem planenden Architekturbüro notwendig, da die Planerin Luft-Stau bzw. Aufwirbelungen in der Anlage befürchtet, bei nicht Berücksichtigung bestimmter Vorgaben.

Anlage 6: Lage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



41,25
 25 10,00 25 10,00 25 10,00 25 10,00 25



Die Zeichnung ist Bestandteil der Entwurfsleistung und stellt nur eine Orientierung dar. Änderungen sind im Rahmen der Ausführung zu berücksichtigen. Die Ausführung ist nach den geltenden Regeln der Technik zu erfolgen.

Unterzeichnet:
 InnovationsTeam
 090-100-007 Christiane Bräuer
 Dipl.-Ing. Kerstin Kopp
 Dipl.-Ing. Kerstin Kopp
 Dipl.-Ing. Kerstin Kopp

**Envelterung Milchviehanlage
 SAG Siedsdorfer Agrar AG**
 Franziskaner Straße 9
 01772 Sebnitz

Fahrleis (Vorort) = 10.400 m² Grundriss, Schnitt Maßstab 1:300

Geplant: 24.02.2009
Gez.: 04.03.2009
Gezeichnet: 12.11.2010
Geprüft: [Signature]

Name: [Signature]
Prüfung / Kz.: [Signature]
Umschrieb: [Signature]
Notizen: [Signature]
Plan: 06

